

# Sportschützenverein Rehau 1955 e.V.



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportschützenverein Rehau e.V.1955 als

Mitglied  / Zweitmitglied  (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei Zweitmitglied, hier **Name des Erstvereins** eintragen: \_\_\_\_\_

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit für Schüler unter 14 Jahre 21,- €, Jugend ab 14 Jahre 32,- €, Junioren ab 18 Jahre 40,- € und für Erwachsene ab 21 Jahre 67,- €. Zweitmitglieder ab 2019 ein reduzierter Beitrag von 55,- €.

Für aktive Schützen ab 21 Jahre beträgt die jährliche Schießgeldpauschale derzeit 65,- Euro, für jedes weitere aktive Familienmitglied ab 21 Jahre beträgt die jährliche Schießgeldpauschale derzeit 45,- Euro. Alternativ hierzu beträgt das Schießgeld für Mitglieder 3,- Euro je Trainingseinheit.

Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins an. Die Satzung und Geschäftsordnung finde ich auf der Homepage des SSV Rehau: [www.ssv-rehau.de](http://www.ssv-rehau.de). Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden. Weiterhin ist mir bewusst, dass ich als aktives Mitglied ab dem 16. Lebensjahr aktiv an Arbeitsdiensten im Sinne des Vereins im Rahmen meiner Möglichkeiten mitzuwirken habe.

**Der Austritt aus dem Sportschützenverein Rehau muss schriftlich bis zum dritten Quartalsende des Kalenderjahres an die Vorstandschaft erfolgen. Der Schützenpass ist Eigentum des Bayerischen Sportschützenbundes und muss gleichzeitig mit der Austrittserklärung zurückgegeben werden!**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schießgeldpauschale: ja:  / nein:

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Rehau, den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

.....  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des Antragstellers

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bin einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag und ggf. die Schießgeldpauschale für aktive Schützen von meinem Konto durch den Sportschützenverein Rehau e.V.1955 einmal jährlich abgebucht wird.

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers: .....

**Die Abbuchungserlaubnis gilt bis auf Widerruf.**

# **Datenschutzhinweis zur Beitrittserklärung zum SSV Rehau 1955 e. V.**

## **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

**1.** Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

**2.** Als Mitglied des BSSB/ DSB sowie ggf. BBS ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die genannten Dachverbände z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

**3.** Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

**4.** Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen und Festivitäten veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und/ oder Facebookseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder. Die Veröffentlichung bzw. Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein sowie aus sportlichen Gründen zur z. B. Einteilung in Wettkampfklassen erforderlichen Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage / Facebook.

**5.** In seinem Vereinsnewsflyer sowie auf seiner Homepage/ Facebook berichtet der Verein auch z. B. über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. In Folge des Widerspruchs entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

**6.** Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

**7.** Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.

Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Hinweis: Der Vorstand muss eine Aufnahme als Mitglied ablehnen, falls diese Datenschutzhinweise nicht unterschrieben und dem Aufnahmeantrag beigelegt sind.**